

DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr tagt in Düsseldorf

Am 13. und 14. April 2023 tagte die erweiterte DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.



> PD Bernd Heller, DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr, PR Marco Schäler, Rheinland-Pfalz, PHKin Silke von Beesten, DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr, LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr, Erich Rettinghaus, DPoIG-NRW-Landesvorsitzender, PD a. D. Wulf Hoffmann, Sachsen-Anhalt, und POR Mario Sormes, Polizeitechnisches Institut der Deutschen Hochschule der Polizei (von links)

Erklärtes Ziel der Sitzung war es, gemeinsam einen „Fahrplan“ hinsichtlich der zu realisierenden und zu forcierenden Verkehrssicherheitsaktivitäten im Jahr 2023 zu entwickeln. Dazu kamen die Stammmitglieder der DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr, LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, PD Bernd Heller und PHKin Silke von Beesten, sowie als weitere Verkehrsexperten POR Mario Sormes vom Polizeitechni-

schen Institut der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup, PD a. D. Wulf Hoffmann von der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt und PR Marco Schäler von der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zusammen.

Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, der die Sitzung begleitete, begrüßte die Teilnehmerin und Teilnehmer zu dieser Perspektivtagung. Einig war man sich darin, dass erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit ständige Weiterentwicklungen und Anstrengungen erfordert. Als Einstimmung in die Gesamthematik beschäftigten sich die Teilnehmenden zunächst mit den vorläufigen Zahlen der Verkehrsunfallstatistik 2022, die am 24. Februar 2023 vom Statistischen

Bundesamt (Destatis) für Deutschland veröffentlicht worden waren und in einem zweiten Schritt mit den diesbezüglichen statistischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, die das zuständige Ministerium des Innern am 1. März 2023 veröffentlicht hatte.

Mit Blick auf konkrete Aktivitäten beleuchtete die Expertengruppe dann die Diskussionsfelder hinsichtlich der immer lauter werdenden Forderungen nach unterschiedlichen Tempolimits, wie 30 km/h als Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften, 80 km/h als Regelgeschwindigkeit auf Landstraßen und 130 km/h als Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen. Unter Verkehrssicherheitsaspekten werden von der Expertengruppe alle Ansätze begrüßt. Ähn-

lich wie beim Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen bereits geschehen, sollen nunmehr detaillierte Ausarbeitungen hinsichtlich der beiden oben angegebenen Regelgeschwindigkeiten auf das Landesinnen- und das Landesverkehrsministerium zulaufen.

Weiterhin beschäftigt sich die DPoIG NRW-Expertengruppe mit der Thematik Abschnittskontrolle („Section Control“). Der Vertreter des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei berichtete, dass es – neben der in Niedersachsen im Betrieb befindlichen Anlage – zurzeit in Deutschland kaum Aktivitäten gibt, diese im Ausland sehr erfolgreich praktizierte Geschwindigkeitsüberwachungsmethode weiterzuentwickeln. Einerseits ist bekannt, dass die Herausforderungen, die sich

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel.: 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



mit der weiteren Einführung dieser Messtechnik verbinden (Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, Fortentwicklung der deutschland-spezifischen Technik mit Frontfotografie, aufwendiges Zulassungsverfahren et cetera), sehr hoch sind. Andererseits könnte es durch einen Schulterchluss einiger Länder (Stichwort: Aufwand- und Kostenteilung) gelingen, hinsichtlich der Weiterführung der Abschnittskontrolle erfolgreich innovativ zu sein. Die DPoIG NRW möchte diesen Ansatz proaktiv begleiten.

Mit Blick auf die E-Scooter- und Pedelec-Verkehrsunfallzahlen, die auffällig ansteigen, erscheint es der Expertengruppe angezeigt, auch auf diesem

Feld tätig zu werden. So soll unter anderem auf die Kultusministerkonferenz eingewirkt werden, die E-Scooter-bezogene schulische Verkehrssicherheitsarbeit im „Einstiegsalterssegment“ mittels der einschlägigen Richtlinien für die weiterführenden Schulen zu forcieren. Vor dem Hintergrund, dass die Pedelec-Nutzenden regelmäßig lebensälter sind, könnte eine Reduzierung der steigenden Pedelec-Unfallzahlen durch ausgeweitete Angebote an Fahr- und Sicherheitstrainings der Landesverkehrswachen, die auch von Seniorinnen und Senioren gerne angenommen werden, erreicht werden. Für beide Ansätze wird sich die DPoIG NRW, auch über die Bundesorganisation, einsetzen.

Schon seit geraumer Zeit wird in der DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr die im Ausland weit verbreitete Regelung „Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Lebensältere“ diskutiert. Untersuchungen haben ergeben, dass Verkehrsteilnehmende, die circa 75 Jahre oder älter sind und jährlich weniger als circa 3 000 Kilometer Pkw fahren, ähnlich häufig Verkehrsunfälle verursachen wie junge Fahranfänger. Daraus leitet sich die Forderung ab: „Kostenfreier ÖPNV ab 75!“ Die DPoIG NRW wird in diesem Jahr initiativ werden, um diese Forderung mit Leben zu erfüllen.

Darüber hinaus identifizierte die Expertengruppe Themen,

die in das nächste Fachgespräch mit der Leitung des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht werden sollen. Dazu gehören unter anderem „Sachstand Verkehrsunfallaufnahmeteams in Nordrhein-Westfalen“, „Erfahrungen Lkw-Kontrollen auf Autobahnen auch zur Nachtzeit“ sowie „Position zur Überlegung, Abschnittskontrolle im Länderverbund weiterzuentwickeln“. Zudem konnten erste Gedanken zu einem Symposium für die Zielgruppe Direktionsleiter Verkehr in Nordrhein-Westfalen, die noch in diesem Jahr stattfinden soll, entwickelt werden.

Viele Informationen und intensive Beratungen bei der diesjährigen Sitzung des Landesausschusses

Erich Rettinghaus lud zur turnusmäßigen Sitzung des Landesausschusses ein und zahlreiche Delegierte folgten dem Aufruf des Landesvorsitzenden, um sich umfangreichen Themenfeldern zu widmen. Unmittelbar vorher tagte bereits der Landesvorstand, um die Sitzung des Landesausschusses final vorzubereiten.

Erich Rettinghaus eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer, unter denen sich auch die Ehrenmitglieder Klaus Grützemann und Peter Feldbrügge befanden. Bevor der Landesvorsitzende mit der Genehmigung der Tagesordnung die Sitzung fortsetzte, bedankte sich Erich Rettinghaus bei Peter Feldbrügge für dessen Unterstützung des Landesverbandes. Schließlich hatte Peter Feldbrügge dem Landesverband auch nach seiner Pensionierung und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Landesvorstand

weiterhin tatkräftig zur Seite gestanden. Begleitet vom Beifall der Delegierten überreichte Erich Rettinghaus Peter Feldbrügge eine Flasche Wein als Präsent.

Nach der Verabschiedung der Tagesordnung berichtete Erich Rettinghaus umfangreich zur aktuellen Lage.

Zu Beginn des Berichts zur Lage bedankte sich Erich Rettinghaus bei den Kreisvorständen für die engagierte Arbeit, die vor Ort geleistet wird. Der Landesvorsitzende betonte hierbei die große Bedeutung der ehren-

amtlichen Arbeit in den Kreisvorständen.

Intensiver Austausch mit der Landespolitik

Erich Rettinghaus warf sodann einen Blick auf die Landespolitik und machte deutlich, dass sich die DPoIG mit allen Fraktionen im Austausch befindet – das gilt mit Ausnahme von der AfD sowohl für die Opposition als auch für die Regierungsparteien. Folgerichtig folgte der Landesvorsitzende auch den Einladungen von CDU und FDP zu deren Neujahrsempfängen. Darüber hinaus folgte der ge-



© Gerhardt (6)

Erich Rettinghaus führte gewohnt souverän durch die Sitzung und informierte die Delegierten umfassend über alle relevanten gewerkschaftlichen Themen.

schäftsführende Landesvorstand auch den Einladungen zum Austausch der Fraktionen von SPD sowie Bündnis 90/ Die Grünen.



► **Landtagswahl veränderte politische Landschaft in NRW – neue Schwerpunktsetzung ist die Folge**

Nach der Landtagswahl hat sich die politische Landschaft deutlich verändert. Aber nicht nur die politischen Konstellationen (erstmals schwarz-grüne Regierung in NRW) haben sich verändert. Der Koalitionsvertrag, der den Titel „Zukunftsvertrag“ trägt, lässt schon deutlich erkennen, dass die Schwerpunktsetzung von CDU und Grünen eine andere ist, als dies in der davorliegenden Legislaturperiode zwischen den Regierungsparteien von CDU und FDP der Fall war.

Erich Rettinghaus machte diesbezüglich deutlich, dass zwischen 2017 und 2022 die innere Sicherheit erkennbar priorisiert wurde. Nunmehr steht der Koalitionsvertrag im Zeichen der Bildungspolitik. Der Vertrag enthält nur wenige Aspekte für die Fortentwicklung der inneren Sicherheit. Allerdings hält die aktuelle Regierung am bereits bestehenden Kurs der erhöhten Einstellungszahlen fest. Es ist aber deutlich erkennbar, dass die Zielsetzung, 3 000 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr einzustellen, nicht erfüllt werden kann. Die DPoIG begrüßt die Zielsetzung, hatte aber bereits im Rahmen der DPoIG-Podiumsdiskussion vor den Wahlen im vergangenen Jahr Zweifel an der Realisierbarkeit angemeldet, wenn man an



► Julia Fritsch – kommissarische Landesjugendleiterin

den Einstellungskriterien festhalten möchte. „Und ein Schleifen der Einstellungsvoraussetzungen ist mit der DPoIG keinesfalls zu machen“, stellte Erich Rettinghaus vor den Delegierten deutlich heraus, dass die Haltung der DPoIG NRW hier unverrückbar sei.

► **FOS-Polizei ist ein Erfolgsprojekt**

Einen Lichtblick für die Landesregierung stellt der von der DPoIG NRW geforderte und nach den Vorschlägen der DPoIG NRW umgesetzte Schulversuch FOS-Polizei dar. Die Zahl der geeigneten Bewerber war viel größer als die Kapazitäten, welche die Landesregierung aufgrund der erwarteten Zahl der Bewerber geschaffen hatte. Folglich wird bereits im Sommer die Zahl der Standorte deutlich erhöht, um mehr ge-



► Lisa Weiß berichtete aus dem Tarifbereich.

eigneten Bewerbern den Zugang zum Bildungsgang FOS-Polizei zu eröffnen. Eines ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt festzuhalten: Die Aussage einer mitbewerbenden Berufsvertretung, dass es keinen Lehrgang FOS-Polizei brauche, weil sich auch Absolventen einer anerkannten Berufsausbildung nach entsprechender Berufserfahrung bei der Polizei bewerben können, ist haltlos. Zu keiner Zeit gab es nennenswerte Zahlen von berufserfahrenen Bewerbern ohne Abitur. Der neu geschaffene Bildungsgang hingegen zeigt, dass die Polizei auf Absolventen der mittleren Reife einen großen Reiz ausübt. Die DPoIG NRW wird sehr genau beobachten, wie sich der Schulversuch entwickelt und wie die Ausgestaltung des Bildungsgangs fortentwickelt wird – denn da ist erkennbar noch Luft nach

oben. Nicht alle Behörden scheinen zum Beispiel auf die Praktikantinnen und Praktikanten vorbereitet zu sein, sodass diese nicht immer adäquate Erfahrungen machen können.

► **Großes Stellenplus seit 2017**

Die Einstellungsoffensive der schwarz-gelben Regierung in der Zeit von 2017 bis 2022 hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Insgesamt gibt es ein Stellenplus von 17 Prozent, so dass inzwischen 61 343 Beamte und Tarifbeschäftigte im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums tätig sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass in der Vergangenheit im genannten Zeitraum durch die Politik eigentlich ein Stellenrückgang kalkuliert und toleriert wurde. Die seinerzeit durch die DPoIG geforderte und von der Regierung umgesetzte Personalgewinnungsinitiative hatte demnach durchaus Erfolg und war erkennbar berechtigt. Leider finden sich die Stellenzuwächse nicht in allen Bereichen der Polizei wieder. Aufgrund der immens hohen Personalverluste in den jeweiligen Studiengängen ist es nicht gelungen, die gewünschte Anzahl geeigneter Vollzugskräfte in die Behörden zu bringen. Bislang hat auch die neue Regierung kein Mittel gefunden, die Verluste zu reduzieren. Leider sind immer noch viel zu viele Studierende den Anforderungen des Studiums nicht



► Die Delegierten des Landesausschusses erlebten eine intensive Sitzung.

gewachsen oder brechen das Studium aus anderen Gründen ab – dies schwächt die Polizei nach wie vor massiv im operativen Bereich. Die DPoIG befindet sich weiterhin im intensiven Austausch mit der Politik, um diesen Trend umzukehren. Daher wurden gegenüber den politischen Verantwortungsträgern auch zahlreiche Ideen formuliert, durch welche das Studium attraktiver gestaltet und die Studierenden besser begleitet werden können (der POLIZEISPIEGEL berichtet).

► Bewerberzahl nach wie vor zu gering

Neben besseren Studienbedingungen braucht es aber auch eine hohe Zahl geeigneter Bewerber. Dieses Ziel sieht die Regierung auch erreicht. Dies wird seitens der DPoIG NRW ganz anders gesehen, denn nicht jeder, der den Weg auf die Homepage des Bewerbungsportals gefunden hat, kann auch ernsthaft als Bewerber betrachtet werden. Faktisch findet aus der Sicht der DPoIG NRW längst keine Bestenauslese statt. Auch dies führt zu einer hohen Zahl von Studierenden, die den Anforderungen des Polizeiberufs nicht gewachsen sind und aus dem Studium ausscheiden. Die Polizei steht im Wettbewerb mit anderen qualifizierten Berufen, die ihrerseits auch über einen Fachkräftemangel klagen, den die jeweiligen Berufe durch Attraktivitätsoffensiven beheben wollen. Es braucht daher aus der Sicht der DPoIG eine echte Anstrengung, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, wenn man der zu geringen Zahl geeigneter Bewerber etwas entgegensetzen möchte.

► Modernisierungsoffensive

Die Modernisierungsoffensive löst die völlig unzulängliche Attraktivitätsoffensive



► Erich Rettinghaus (rechts) bedankte sich bei Peter Feldbrügge für sein Engagement, welches er auch nach dem Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Landesvorstand fortführte.

der vorangegangenen Landesregierung ab. Die Attraktivitätsoffensive konnte nicht erfolgreich sein, da die Verpflichtung zur Kostenneutralität über dem Prozess stand. Einen attraktiven öffentlichen Dienst gibt es aber nicht zum Nulltarif. Das wird umso deutlicher, wenn man die Bemühungen der Privatwirtschaft im Kampf gegen den Fachkräftemangel betrachtet. Dort hat man längst erkannt, dass es echte Anreize braucht, um geeignete Bewerber zu bekommen.

Als Ergebnis der „Attraktivitätsoffensive“ bleibt ein Langzeitarbeitszeitkonto (LAZ), das den Bedürfnissen der Polizei nicht entspricht und daher ungeeignet ist. Der Minister selbst hat gegenüber dem Landesausschuss der DPoIG NRW im vergangenen Jahr eingeräumt, dass es ein Fehler war, das Langzeitarbeitszeitkonto für die Polizei zum Gegenstand der „Attraktivitätsoffensive“ zu machen. Hierdurch konnte kein geeignetes Konzept für die Polizei entstehen, und es ist nach wie vor nicht sichergestellt, dass Überstunden unbürokratisch dauerhaft vor dem Verfall geschützt werden. Stattdessen wurde ein

bürokratisches Monstrum geschaffen, das keinesfalls geeignet ist, die Attraktivität des Polizeiberufs zu fördern.

Zumindest hat der Minister des Innern, Herbert Reul gegenüber der DPoIG NRW zugesichert, dass man die Regelungen zum LAZ evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen werde. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass Änderungen unverzichtbar sind – aber eigentlich braucht es eine individuell auf die polizeilichen Bedürfnisse zugeschnittene Regelung. Aber durch ein LAZ wird es sicher nicht gelingen, junge Menschen zu bewegen, sich bei der Polizei zu bewerben. Der DPoIG NRW war das natürlich längst klar – daher finden über zahlreiche Kanäle ständig Gespräche hinter den Kulissen statt, um Änderungsbedarfe unter anderem beim Zulagenwesen deutlich zu machen. Erich Rettinghaus teilte den Delegierten mit, dass der Finanzminister des Landes NRW, Marcus Optendrenk, einen sehr engen und vertrauensvollen Kontakt zum Deutschen Beamtenbund pflegt und somit auch die Gesprächskanäle für die DPoIG NRW offen sind.

► Ausstattung

In der Zeit von 2017 bis 2022 wurde sehr intensiv an der Verbesserung der Ausstattung gearbeitet. In dieser Zeit wurden die von der DPoIG geforderten Außentragehüllen, neue Fahrzeuge, ballistische Helme und Plattenträger, Bodycams, Smartphones und viele weitere wichtige Ausstattungen beschafft, die für die tägliche Einsatzwahrnehmung, aber auch in Hochgefahrenlagen unverzichtbar sind. Zudem wurden Distanzelektroimpulsgeräte für ausgewählte Projektbehörden beschafft.

► Flächendeckende Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ist nicht zu erwarten

Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW machte aus seiner Verärgerung über die Blockade der flächendeckenden Einführung gegenüber den Delegierten des Landesausschusses keinen Hehl. Zugleich räumte er ein, dass es derzeit keinen Ansatz gebe, die Blockade durch die Grünen zu überwinden. Dabei haben die Geräte alle Erwartungen, welche die DPoIG, aber auch große Teile der Politik in die Einführung gesteckt haben, vollends erfüllt. Die von den Grünen kolportierte Erwartung des Missbrauchs der Geräte durch die Einsatzkräfte konnte erwartungsgemäß und eindrucksvoll durch die Kolleginnen und Kollegen in den Projektbehörden widerlegt werden. Stattdessen helfen die Geräte jeden Tag, tätliche Angriffe und somit schwerwiegende Verletzungen bei Kolleginnen und Kollegen sowie beim polizeilichen Gegenüber zu verhindern.

Dem LZPD wurden bereits DEIG einer neuen Generation durch die Firma Axon vorgestellt. Diese verfügen über eine deutlich geringere elektrische



➤ Stefan Teschner (links) gab einen Überblick über die BBBank und blickte hierbei auch auf die 15-jährige Kooperation zwischen der DPoIG und der BBBank.

Spannung (Volt), als sie bei den derzeit eingesetzten Geräten erzeugt wird. Dennoch soll die Funktionsweise keinesfalls schlechter als bei den derzeitigen Geräten sein. Zudem sollen die Geräte über eine noch einfachere Bedienung sowie über eine verbesserte Visierung verfügen.

Die Firma Axon wird die Geräte auch der DPoIG vorstellen.

➤ **Bodycams – Trageverpflichtung wird geprüft**

Ebenfalls aus dem Hause Axon stammen bekanntlich die Bodycams, welche seit einigen Jahren im Wachdienst der Kreispolizeibehörden Verwendung finden. Derzeit wird geprüft, ob es eine Trageverpflichtung für Beamtinnen und Beamte des Wachdienstes geben soll. Unabhängig von einer fehlenden landesweiten Regelung zur Tragepflicht haben viele Behörden durch eigene Dienstanweisungen längst Fakten geschaffen und die Mitführipflicht verfügt. Die DPoIG bemängelt, dass auch durch die Trageverpflichtung keine Regelung zum „Pre-Recording“ geschaffen wird. Ebenso ist nicht vorgesehen, dass Bodycam und DEIG miteinander gekoppelt werden. Beides wäre

aus der Sicht der DPoIG NRW sinnvoll, lässt sich politisch aber nicht durchsetzen. Da es sich beim DEIG nach wie vor um einen Trageversuch handelt, wäre die Kopplung des DEIG mit der Bodycam eine Ergänzung des Trageversuchs und könnte wichtige Erkenntnisse für eine derartige Vorgehensweise im flächendeckenden Betrieb liefern, gab Erich Rettinghaus zu bedenken.

➤ **Änderungen beim Landespersonalvertretungsrecht erforderlich**

Neben weiteren Investitionen in die Sicherheitsausstattung sowie der zuvor angesprochenen dringenden Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs, bedarf es aus der Sicht der DPoIG NRW zwingend einer Überarbeitung des Landespersonalvertretungsrechts. Die DPoIG weist seit Jahren darauf hin, dass die im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bestehende Regelung, keinerlei Minderheitenrechte zu gewähren, einer modernen Demokratie unwürdig ist. Durch die bestehende Regelung bekommt nur der Gewinner einer Wahl Zugriff auf Freistellungen für die Personalvertretung. Leider findet die DPoIG immer

nur Gehör bei der Opposition – sobald dann aber Regierungsverantwortung übernommen wird, will keine Partei am undemokratischen Zustand etwas ändern. So zeichnet es sich auch gegenwärtig ab, dass es keine Mehrheit für eine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage geben wird. Dennoch wird die DPoIG NRW nicht im Bemühen nachlassen, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden.

Im Rahmen der Aussprache zum „Bericht zur Lage“ verwies Erich Rettinghaus auf Nachfrage der Delegierten darauf, dass die Positionen, welche von der DPoIG im Rahmen der Haushaltsberatungen immer öffentlich kundgetan werden (unter anderem Veränderungen bei den Zulagen, Schaffung weiterer Stellen im Bereich A 12 und A 13, ...) auch stets Gegenstand der Gespräche mit den Fraktionen des Landtages sowie mit den Regierungsvertretern (zum Beispiel Herbert Reul und Marcus Optendrenk) sind.

➤ **Einstimmige Entlastung des geschäftsführenden Landesvorstandes**

Nach dem „Bericht zur Lage“ stellte der Schatzmeister der DPoIG NRW, Frank Mitschker, den Kassenbericht vor. Anschließend wurde der Landesvorstand einstimmig durch die Delegierten auf Vorschlag der Kassenprüfer entlastet.

➤ **Aus den Bereichen JUNGE POLIZEI, Tarif und Senioren**

Nach dem Kassenbericht stellte sich die kommissarische Landesjugendleiterin Julia Fritsch (KV Münster) dem Landesausschuss vor und berichtete über die Schwerpunkte der Aktivitäten. Hierbei gab sie auch einen Sachstandsbericht zu den JAV-Wahlen.

Im Anschluss berichtete Lisa Weiß aus dem Tarifbereich. Sie klärte hierbei über die besonderen Schwierigkeiten bei den laufenden Tarifverhandlungen für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen auf und verwies darauf, dass zum Ende des Jahres auch wieder Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder bevorstünden. Auch bei diesen Verhandlungen ist zu erwarten, dass es zu heftigen Kontroversen kommen wird. In diesem Zusammenhang warf Erich Rettinghaus ein, dass es im Rahmen der bevorstehenden Tarifverhandlungen sicher auch wieder eine zentrale Kundgebung in Düsseldorf vor dem Landtag geben werde und dass es erforderlich sein werde, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen auf die Straße zu bringen, um den berechtigten Forderungen auch Nachdruck zu verleihen.

Wolfgang Orscheschek berichtete aus dem Seniorenbereich. Er berichtete, dass die Vorsorgeordner wichtige Unterlagen für Ruhestandsbeamte und Rentempfänger enthalten und dass diese Informationen von den Pensionären sowie Rentnern sehr geschätzt würden. Daher wird vereinbart, dass zukünftig bei Kolleginnen, deren Ruhestand bevorsteht, automatisch angefragt wird, ob diese die Zusendung des Vorsorgeordners wünschen. Die Nachfrage zur Veröffentlichung der Daten verstorbener Kolleginnen und Kollegen im POLIZEISPIEGEL negierte Wolfgang Orscheschek mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Aspekte. Es bedürfte hierzu jeweils einer Einverständniserklärung der Angehörigen.

Nachdem aus den unterschiedlichen Geschäftsbereichen berichtet wurde, unterbrach Erich Rettinghaus die Sitzung.



Die Sitzungsunterbrechung wurde dazu genutzt, Stefan Teschner von der BBBank anlässlich der 15-jährigen Kooperation zwischen Bank und Gewerkschaft das Wort zu erteilen. Stefan Teschner gab zahlreiche Hintergrundinformationen zur BBBank sowie zur bestehenden Kooperation.

Rechtsschutz

Nach der Sitzungsunterbrechung ging es mit einem Bericht aus dem Bereich des Rechtsschutzes weiter. Erich Rettinghaus berichtete, dass die Regressfälle in den Behörden deutlich zunehmen. Er verwies auf die von der DPoIG NRW bereitgestellten Hinweise zum Verhalten nach Schadensfällen. Hieraus ergibt sich, dass auch für beteiligte Kolleginnen und Kollegen die gleichen Verfahrensregeln gelten wie für jeden anderen betroffenen Bürger auch. Daher ist es durchaus sinnvoll, keine detaillierten Angaben zur Sache, sondern lediglich zur Art der Beteiligung zu machen.

Jürgen Franke gab einen Überblick über Aspekte des Rechtsschutzes. Hierbei verwies er auf das neue Formularwesen, welches zwingend bei entsprechenden Anträgen zu nutzen ist.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Anträge, Resolutionen berichtete der Landesvorsitzende über immer größere Probleme bei der Gewährung von Sonderurlaub für gewerkschaftliche Aktivitäten. Beim nächsten Gespräch mit dem Minister des Innern, Herbert Reul, wird Erich Rettinghaus einen Hinweis hierzu geben.

Initiative zur Änderung des Strafrechts

Im Anschluss an diesen Hinweis wurden die Delegierten über den Hintergrund einer beabsichtigten Initiative zu einer Anpassung des Strafrechts informiert. So warf der Landesvorsitzende noch mal einen Blick zurück zum Jahreswechsel der Jahre 2022/2023, welcher deutschlandweit in vielen Städten für Chaoten eine Plattform für Angriffe auf Rettungskräfte und Polizeikräfte bot.

Nachdem nunmehr etwas über drei Monaten verstrichen sind, ist erkennbar, dass die Politik nach anfänglicher Entsetzensbekundung längst zum Tagesgeschäft zurückgekehrt ist. Zudem haben die Gewaltexzesse bislang keine Verurteilungen und kaum erfolgreiche Ermittlungsverfahren nach sich gezogen. Regelmäßig liegt den Sachver-

halten kein hinreichender Tatverdacht bei handelnden Personen zugrunde, sodass die Verfahren eingestellt werden. Erich Rettinghaus machte deutlich, dass dies für einen Rechtsstaat nicht hinnehmbar sei. Schließlich gibt es zahlreiche Belege für entsprechende Gewaltexzesse und es ist fatal, wenn der Eindruck entsteht, dass der Rechtsstaat an dieser Stelle die angegriffenen Kolleginnen und Kollegen und Rettungskräfte schutzlos den Chaoten ausliefert. Eine ähnliche Situation hatte es 2015 gegeben, als sich zahlreiche Frauen unter anderem in Köln massiver sexualisierter Gewalt ausgesetzt sahen. Trotz des massenhaften sexuellen Missbrauchs hat es lediglich eine Verurteilung gegeben. Die Ursache bestand darin, dass unter anderem der Tatbestand der sexuellen Nötigung noch existierte. Zudem konnten sich die Täter vor Strafverfolgung schützen, weil sie aus einem Mob heraus agierten, der ihnen gewissermaßen Deckung für ihre Handlungen bot, sodass sie unerkannt blieben. Aufgrund dieser Vorkommnisse wurde das Sexualstrafrecht dahingehend verändert, dass nunmehr auch Personen zur Verantwortung gezogen werden können, welche zwar nicht unmittelbar handeln, welche aber durch ihre An-

wesenheit entsprechende Handlungen ermöglichen.

Die DPoIG NRW ist davon überzeugt, dass es eine ähnliche Änderung auch im Bereich des Landfriedensbruchs geben muss. Auch hier soll es zukünftig möglich sein, Personen zur Verantwortung zu ziehen, die durch ihre Anwesenheit die Ausübung von Handlungen, die in § 125 StGB unter Strafe gestellt werden, erst ermöglichen. Bislang muss jedem Beteiligten auch eine aktive Handlung nachgewiesen werden. Dies führt letztlich dazu, dass der Rechtsstaat bei Gewaltexzessen von Personennmehrsheiten kapituliert – ein für die DPoIG NRW unhaltbarer Zustand, wie Erich Rettinghaus abschließend feststellte.

Die Delegierten votierten einstimmig für eine entsprechende Initiative des Landesverbandes und erteilten somit dem geschäftsführenden Landesvorstand ein entsprechendes Verhandlungsmandat.

Nach dieser Entscheidung bedankte sich Erich Rettinghaus bei den Delegierten für die rege Beteiligung und schloss die Sitzung, sodass ein erfolgreicher Landesausschuss 2023 zu Ende ging.

Vision Zero – ein langer Weg

Von LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr

Vision Zero

Die Vision Zero (ursprünglich: „Vision Null Straßenverkehrstote“ ... später auch „Vision Null Straßenverkehrstote sowie Schwerverletzte im Straßenverkehr“) ist eine europäische Verkehrssicherheitsphiloso-

phie, die als Grundgedanke in viele Verkehrssicherheitsprogramme Einzug gehalten hat. So enthält das „Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030“, welches im Juni 2021 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

herausgegeben wurde, unter anderem die Aussage: „Das vorliegende Programm orientiert sich an der ... politischen Verpflichtung zur Einführung der ‚Vision Zero‘ als Leitbild der Verkehrssicherheitsarbeit. Die ‚Vision Zero‘ geht davon aus, dass Tote und schwerste Verletzungen infolge des Straßenverkehrs inakzeptabel sind und dass diejenigen, die das Straßenverkehrssystem gestal-



LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher – DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr



ten und nutzen, sich die Verantwortung für dessen Sicherheit teilen.“

Der „Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP)“ führt auf Seite 52 aus: „In Umsetzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln.“ Das „Verkehrssicherheitsprogramm Nordrhein-Westfalen 2020“, im Januar 2016 vom damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben, beschreibt „Wir verfolgen nach wie vor eine Vision: die ‚Vision Zero‘. Eine Welt, in der niemand im Straßenverkehr getötet oder so schwer verletzt wird, dass sie beziehungsweise er lebenslange Schäden davonträgt – ‚Zero‘ eben. Unter dieser Perspektive ist die einzig akzeptable Zahl an Verkehrstoten und Schwerverletzten eine ‚Null‘ ...“.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat führt dazu ergänzend aus: „Um das zu erreichen, muss ein sicheres Verkehrssystem geschaffen werden. Laut Vision Zero ist das notwendig, da der Mensch, als zentraler Bestandteil des Straßenverkehrssystems, nicht fehlerfrei handelt, auch, weil seine physische Belastbarkeit begrenzt ist. Verkehrsmittel – Pkw, Lkw, Fahrräder, Busse, Motorräder – aber auch die Infrastruktur – müssen ... so gestaltet werden, dass Unfälle mit Getöteten und Verletzten vermieden werden.“ Weiter heißt es dort: „Regelwerke, Gesetze und Verordnungen müssen entsprechend der Vision Zero angepasst werden. Von der Politik verlangt die Vision Zero, klare Prioritäten zu setzen.“ In der Verkehrssicherheitsfachwelt ist man sich ei-

nig, dass diese Vision nicht als zeitnah bindende quantitative Vorgabe zu interpretieren ist, sondern dass sie vielmehr einen Handlungsstrang mit einem Fernziel beschreibt, dem möglichst erreichbare Zwischenziele vorgeschaltet werden. In Anlehnung an den „Strategischen Aktionsplan zur Straßenverkehrssicherheit“ der Europäischen Kommission wird daher hinsichtlich des nächsten Zwischenziels in oben angegebenem „Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung 2021 bis 2030“ ausgeführt, dass man sich „darauf verständigt [hat], die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland bis



➤ Eine Entschleunigung des Verkehrs ist auch auf Bundesautobahnen geboten, um schweren Verkehrsunfällen zu begegnen.

2030 um 40 Prozent zu reduzieren und die Zahl der Schwerverletzten signifikant senken zu wollen“.

Diese Strategie wurde im Oktober 2020 in der Verkehrsministerkonferenz von Bund und Ländern beschlossen, die kommunalen Spitzenverbände haben sich der Strategie mit dem Beschluss im Bündnis für moderne Mobilität im November 2020 angeschlossen.

➤ Ausgangslage

Das Statistische Bundesamt (Destatis) teilte am 24. Februar 2023 nach vorläufigen Ergebnissen mit, dass in Deutschland im Jahr 2022 insgesamt 2 782 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben

gekommen sind. Das waren 9 Prozent oder 220 Todesopfer mehr als im Vorjahr (2 562 Todesopfer) und 9 Prozent weniger als 2019, dem Jahr vor der Coronapandemie (3 046 Todesopfer). Laut Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen kamen im Jahr 2022 insgesamt 451 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Das waren 6 Prozent oder 26 Todesopfer mehr als im Vorjahr (425 Todesopfer) und rund 1 Prozent weniger als 2019, dem Jahr vor der Coronapandemie (456 Todesopfer). In Deutschland war die Verkehrsunfallanzahlentwicklung hinsichtlich der Anzahl der im

Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, das gilt auch im Straßenverkehr!“

➤ Zielführende Maßnahmen

Signifikante Schritte in Richtung Erreichen der „Vision Zero“ erfordern Aktivitäten, die im Sinne von „Think big“ tatsächlich bedeutsame Verbesserungen der Straßenverkehrssicherheit erwarten lassen:

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen:

- Im Grundgesetz verankertes „Staatsziel Verkehrssicherheit“.
- Drastische Sanktionen für Raser (erhöhte Bußgelder und ausgeweitete Fahrverbote).
- Einführung der Halterhaftung.
- Beweissichere Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraf-tatenbereich.

Ausbau der Infrastruktur:

- Konsequenter Ausbau eines sicheren Rad-/Pedelec- sowie Fußgängerwegenetzes.
- Vermehrter Einsatz von Kreisverkehrsplätzen an Unfallhäufungsstellen.

Verbesserung der Fahrzeugtechnik:

- Konsequenter Einsatz von unterstützenden Assistenzsystemen, die Fahrzeugführende in ihrer praktischen Handhabung nicht überfordern.

Stärkung der Prävention:

- Realisierung eines flächendeckenden Verkehrssicherheits-screenings nach baden-württembergischem Muster.

Entschleunigung des Straßenverkehrs:

- Tempolimit 30 innerorts durch Umkehr der Regelgeschwindigkeit von 50 auf



30 km/h (Ausnahmen für besonders definierte Innerortsstraßen).

- > Begrenzung der Landstraßen-Regelgeschwindigkeit auf 80 km/h und Anhebung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h auf diesen Straßen zur Minimierung des Überholdruckes (Ausnahmen für besonders definierte Landstraßen).
- > Einführung einer generellen, von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünschten Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen (mittels der dort vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen könnten im Einzelfall auch höhere Geschwindig-

keiten als 130 km/h erlaubt werden).

Verkehrsüberwachung:

- > Massiver Einsatz von mobilen und (semi)stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (einschließlich Abschnittskontrollen) und Dialog-Displays.
- > Rotlichtüberwachungsanlagen, die in sogenannten Kombianlagen mit Geschwindigkeitsmesstechnik kombiniert werden.
- > Wenn möglich, Anhalten von Verkehrsteilnehmenden nach begangenen Verkehrsverstößen zur sicheren Feststellung des verantwortlichen Fahr-

zeugführenden, auch um das verkehrspädagogische Gespräch führen zu können.

- > Zweckgebundene Verwendung der durch Verkehrsüberwachung generierten Verwarnungs- und Bußgelder – auf diese Weise Einsatz der Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung für die Verkehrssicherheitsarbeit (Prävention und Infrastruktur).

Verbesserung der Verkehrsunfallaufnahme:

- > Einsatz von Verkehrsunfallaufnahmeteams (VU-Teams) bei schweren Verkehrsunfällen nach „Muster Nordrhein-Westfalen“, auch zur Gewinn-

nung von Daten, mit denen unter anderem die Verkehrsüberwachung zielgerichteter gesteuert werden kann.

Administrative Vorkehrungen:

- > Konsequenter Ausbau effektiver Rettungsketten.

Erich Rettinghaus: „Der Leitgedanke der Vision Zero kann perspektivisch nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn mittels zielgerichteter Verkehrssicherheitsarbeit Menschenleben und Gesundheit geschützt werden. Dazu müssen alle, die für die Verkehrssicherheit Verantwortung tragen, ihren Beitrag leisten!“

Auftaktgespräch mit der innenpolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen

Im Landtag NRW traf sich die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, Frau Dr. Julia Höller, mit dem geschäftsführenden Vorstand der DPoIG NRW. Im Rahmen eines ersten Austausches zu innenpolitischen Themen standen unterschiedliche Schwerpunkte auf der Agenda.

Beim ersten Gespräch mit der neuen innenpolitischen Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wurden zahlreiche Themen besprochen. Allem voran wurde über die Notwendigkeit zur Steigerung der Attraktivität sowie der Modernisierung des öffent-

lichen Dienstes gesprochen. Unmittelbar danach wurden Änderungsbedarfe beim Bachelorstudium thematisiert. Hier konnten Erich Rettinghaus, Jürgen Franke, Michael Habeck und Julia Fritsch die zuletzt im POLIZEISPIEGEL (Ausgabe 4/2023) veröffentlichten



> Jürgen Franke, Michael Habeck, Dr. Julia Höller, Erich Rettinghaus, Julia Fritsch (von links)



Positionen zum Bachelorstudium mit Frau Dr. Julia Höller austauschen. Neben dem Bachelorstudium führten die Vertreter der DPoIG NRW auch nochmals den vorbereitenden Bildungsgang FOS Polizei als wichtigen Baustein für die Nachwuchsgewinnung an. Der von der DPoIG als einzige Berufsvertretung über Jahre geforderte Bildungsgang erweist sich nach Einführung des Schulversuchs als echter Erfolg,

sodass im zweiten Jahr bereits die Schulstandorte ausgeweitet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der notwendige Ausbau der Telearbeit wurden zum Schluss des interessanten Auftaktgesprächs in den Fokus genommen.

Für die Zukunft wurden weitere Gespräche und ein vertrauensvoller Austausch vereinbart.